

Pensionskasse Milchwirtschaft

(proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz)

Kostenreglement

In Kraft seit:	1. Januar 2024
Beschlossen durch:	Versicherungskommission der Pensionskasse Milchwirtschaft am 7. November 2023
Genehmigt durch:	Stiftungsrat am 29. November 2023

Die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge sind abgedeckt mit den ordentlichen Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind folgende Ausnahmen:

1. DER VERSICHERTEN PERSON WERDEN INDIVIDUELL IN RECHNUNG GESTELLT

1.1. Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Pro Vorbezug CHF 400.-

2. DEM BEIGETRETENEN ARBEITGEBER GEMÄSS BEITRITSVEREINBARUNG WIRD INDIVIDUELL IN RECHNUNG GESTELLT

2.1. Auflösung der Beitrittsvereinbarung

1 – 10 versicherte Personen CHF 500.-

11 – 20 versicherte Personen CHF 1'000.-

21 – 50 versicherte Personen CHF 1'500.-

51 und mehr versicherte Personen CHF 2'000.-

2.2. Erstellung Verteilplan

1 – 9 versicherte Personen CHF 150.-

10 – 19 versicherte Personen CHF 200.-

20 und mehr versicherte Personen CHF 250.-

2.3. Bei Inkassomassnahmen

Gesetzliche, eingeschriebene Mahnung* CHF 50.-

* Nur falls die Mahngebühr nicht bereits für die gleichzeitig gemahnten AHV/IV/EO-Beiträge belastet worden ist.

2.4. Ordentliche Betreibungs- und Gerichtsgebühren für

Betriebungsbegehren effektive Kosten

Fortsetzungsbegehren effektive Kosten

Konkursbegehren effektive Kosten

Rechtsöffnung effektive Kosten

Klagebegehren effektive Kosten

2.5. Bei ausserordentlichen Aufwendungen

Dem beigetretenen Arbeitgeber sowie der versicherten Person können zudem Kosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen belastet werden, welchen den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge übersteigen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen wie Spezialberechnungen, Erstellen von Unterlagen, Übersetzungen, Spezialofferten, etc. wird nach Absprache ein Stundensatz von CHF 150.- berechnet.

3. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt auf den 1.1.2024 in Kraft und ersetzt das vorangehende Kostenreglement.